

Buctril®

Pfl. Reg. Nr. 3018
Gefahrensymbol GHS07 GHS08 GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
4 x 5 l Kanister

*Herbizid zur gezielten Nachauflauf-
behandlung gegen Samenunkräuter in Mais,
Rispen-, Kolben- und Sorghumhirse, Sudan-
Kanariengras, Hopfen, Gemüse und Grünland*

Abgabe Sachkundenachweis

Emulsionskonzentrat

Registrierungsbereich**1. Indikation:**

In Mais gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen, im Frühjahr ab BBCH 13 (3-Blattstadium) max. 1x spritzen.

2. Indikation: Art. 51

In Rispenhirse, Sorghumhirse, Kolbenhirse gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen, im Frühjahr ab BBCH 13 (3-Blattstadium) max. 1x spritzen.

3. Indikation: Art. 51

In Sudangras gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen, im Frühjahr ab BBCH 13 (3-Blattstadium) max. 1x spritzen.

4. Indikation: Art. 51

In Kanariengras gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen, im Frühjahr ab BBCH 13 (3-Blattstadium) max. 1x spritzen.

5. Indikation: Art. 51

In Ölkürbis gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen max. 1x spritzen.

6. Indikation: Art. 51

In Kürbis gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen max. 1x spritzen als Zwischenreihenbehandlung.

7. Indikation: Art. 51

In Spargel gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Stechen, nach dem Auflaufen der Unkräuter max. 1x spritzen.

8. Indikation: Art. 51

In Zuckermais gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen ab BBCH 13 (3-Blattstadium) bis BBCH 18 (8. Laubblatt entfaltet) max. 1x spritzen. Wartefrist: 60 Tage.

9. Indikation: Art. 51

In Zwiebelgemüse gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen der Unkräuter, von BBCH 11 (1. Laubblatt deutlich sichtbar) bis BBCH 13 (3. Laubblatt deutlich sichtbar) max. 1x spritzen. Wartefrist: 28 Tage.

10. Indikation: Art. 51

In Porree gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen der Unkräuter, ab BBCH 12 (2. Laubblatt deutlich sichtbar) bis BBCH 19 (9 oder mehr Laubblätter deutlich sichtbar) max. 1x spritzen.

11. Indikation: Art. 51

In Hopfen gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,5 l/ha in 300 – 600 l Wasser/ha nach dem Auflaufen der Unkräuter, von BBCH 31 (10 % der Gerüsthöhe erreicht) bis BBCH 71 (Beginn der Ausdoldung) max. 1x spritzen als Reihenbehandlung. Wartefrist: 40 Tage.

12. Indikation: Art. 51

In Grünlandpflanzen (zur Saatguterzeugung) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 1,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem Auflaufen, im Frühjahr ab BBCH 13 (3-Blattstadium) max. 1x spritzen.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Buctril ist ein nicht färbendes Kontaktherbizid zur Nachauflaufspritzung im Mais. Der Wirkstoff Bromoxynil blockiert die Photosynthese der Unkräuter; diese werden braun und sterben innerhalb von wenigen Tagen ab.

Buctril ist frei von Wuchsstoffen und kann deshalb neben wuchsstoffempfindlichen Kulturen (Reben, Obst, Rüben, Raps usw.) eingesetzt werden, direkte Abtrift jedoch vermeiden. Buctril hat keine Nachwirkung auf die Folgefrucht und wirkt unabhängig von Bodenart und Bodenfeuchtigkeit.

Wirkungsspektrum

Sehr gut wirksam: Ackersenf/Hederich, Amarant (Fuchsschwanz), Bingelkraut, Franzosenkraut, Gänsefußarten, Hellerkraut, Hirtentäschel, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Knöterich (Winden-), Kreuzkraut (Gemeines), Meldearten, Nachtschatten (Schwarzer), Rainkohl, Zweizahn

Gut wirksam: Ausfallraps, Ehrenpreis, Knöterich (Vogel-), Sonnenblumen, Stiefmütterchen, Taubnesselarten, Vogelmiere

Schwach wirksam: Ackerwinde, Ackerdistel, Hohlzahn (Gemeiner), Platterbse

Nicht wirksam: Gräserarten, Wurzelunkräuter, Erdrauch, Huflattich.

Ackerwinde und Ackerdistel, die zum Zeitpunkt der Spritzung genügend Blattmasse entwickelt haben, werden stark geschädigt.

Aufwandmenge(n)

Mais: In der Praxis wird Buctril in Tankmischung mit anderen Herbiziden eingesetzt. Die Aufwandmengen betragen zwischen 0,25 l (z.B. mit Titus) und 1 l pro ha.

Hirse, Sudangras und Kanariengras: In der Praxis wird Buctril in diesen Kulturen ab dem 3-Blattstadium der Kultur je nach Unkrautgröße mit 1 – 1,3 l/ha eingesetzt. Auf trockene Pflanzen und gute Wachsschicht ist zu achten.

Anwendung

Buctril auf trockene Maispflanzen mit guter Wachsschichtbildung ausbringen. Bei warmfeuchtem, wüchsigem Wetter, verringerter Wachsschichtausbildung der Maisblätter und direkter Sonneneinstrahlung Buctril-Menge reduzieren und Spritzung in die Abendstunden verlegen. Starke Regenfälle waschen die Wachsschicht der Maisblätter ab, weshalb mit einer Spritzung zugewartet werden muss, bis sich innerhalb von ca. 2 Tagen wieder eine Wachsschicht gebildet hat. Buctril bekämpft die zur Zeit der Spritzung

vorhandenen Unkräuter, wobei Wärme und hohe Lichtintensität die Wirkung fördern.

Anwendungszeit: Ab 2 – 4-Blatt-Stadium der Maispflanzen, wenn die Hauptmasse der Unkräuter aufgelaufen ist und sich im Jugendstadium (2 – 6 Blätter) befindet. Für eine optimale Wirkung soll es 4 – 6 Stunden nach der Anwendung nicht regnen. Buctril kann auch als Ergänzung zu Vorsaats- oder Vorauflaufbehandlungen eingesetzt werden.

Empfehlungen und empfohlene Wasseraufwandmenge

- Tankmischung mit Arigo + Neo-Wett Netzmittel

250 g Arigo + 0,25 l Neo-wett Netzmittel + 0,4 l Buctril /ha
Blattaktive Herbizidlösung für Ostösterreich

- Tankmischung Buctril + Titus + Neo-wett Netzmittel

Die Tankmischung 30 - 40 g Titus + 0,5 l Buctril + 0,4 l Neo-wett Netzmittel/ha bringt eine erhebliche Wirkungsverbreiterung gegen praktisch alle wichtigen Maisunkräuter wie z.B. Amaranth, Zweizahn, Hohlzahn, Ausfallsonnenblume, Raps sowie gegen Wildhirsen, Flughafer, Quecke und andere Schadgräser. Titus-Gebrauchsanweisung beachten!

Wichtige Anwendungshinweise:

Für die Anwendung der Tankmischungen ist eine gut ausgebildete Wachsschicht der Maispflanzen Voraussetzung. Bei hohen Temperaturen und starker Sonneneinstrahlung ist die Spritzung in den späten Nachmittags- oder Abendstunden durchzuführen. Starke Regenfälle und längere Schlechtwetterperioden waschen die Wachsschicht der Maisblätter ab, weshalb mit der Spritzung zugewartet werden muss, bis sich innerhalb von ca. 2 Tagen wieder eine Wachsschicht gebildet hat. Allenfalls auftretende Blattflecken bzw. Blattaufhellungen haben in der Regel keinen Einfluss auf den Ertrag. Buctril und Titus haben keine Nachwirkung auf die Folgefrucht.

Trockene und warme Witterung ist bei der Behandlung zu bevorzugen, da sie eine schnelle Wirkung begünstigt. Mit diesen Tankmischungen sollten nur gesunde und nicht geschwächte (z. B. durch Frost und Nässe bedingt) Maisbestände behandelt werden.

Buctril und Titus sind frei von Wuchsstoffen, die Tankmischungen können deshalb neben wuchsstoffempfindlichen Kulturen (z. B. Reben, Obst, Rüben, Raps usw.) eingesetzt werden; direkte Abtrift ist jedoch in jedem Fall zu vermeiden.

Spritztechnik: Auf gute Benetzung der Unkräuter achten, d. h. mit gebräuchlichen, großlumigen Flachstrahldüsen 300 – 400 l Brühe pro ha bei 2,5 - 3 bar spritzen.

Nicht überdosieren! Überlappungen unbedingt vermeiden!

Herstellen der Spritzbrühe

Tank des Spritzgerätes 2/3 mit Wasser anfüllen, Buctril bzw. Mischpartner zusetzen und unter langsamer Tätigkeit des Rührwerkes Spritzgerät auffüllen. Bei Tankmischung mit Titus zuerst Titus, dann Buctril und zuletzt Neo-wett Netzmittel einfüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Pflanzenschutzmittel-Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben!

Für von uns nicht ausdrücklich empfohlene Mischungen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Haftung, da wir nicht sämtliche in Betracht kommende Mischungen prüfen können.

Reinigung der Spritzgeräte

Sofort nach Beendigung der Spritzung Spritzbehälter (inkl. Filter, Schläuche und Düsen) gründlich mit viel Wasser durchspülen.

Anwendungen nach Artikel 51 „Geringfügige Verwendung“:

Buctril hat auf Antrag der Produzenten zahlreiche Indikationen im Obst- und Gemüsebau bekommen. Dazu liegen bei uns keine Versuchsergebnisse vor und die Anwendungen erfolgen hinsichtlich Wirkung und Verträglichkeit in Eigenverantwortung des Anwenders. Bitte beachten Sie genau die Indikation laut Registrierung. (In Zwiebel und Porree liegen die empfohlenen Aufwandmengen deutlich unter 0,5 l/ha, meist 0,3 l/ha).

Gegenmaßnahmen im Unglücksfall

Im Falle des Verschüttens alle möglichen Zündquellen entfernen. Produkt nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verschüttetes Gut mit saugendem Material, z. B. Sand, binden, in verschließbare gekennzeichnete Behälter füllen und wie beschrieben entsorgen. Bei der Arbeit Schutzkleidung, Handschuhe und Gesichtsschutz tragen. In geschlossenen Räumen geeignete Atemschutzmaske tragen. Im Brandfall Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Erde, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmittel: Wasser, CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel.

Erste Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. **Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. **Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Sofort ärztlichen Rat einholen. **Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen. Kontaktlinsen nach 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Bromoxynil 225 g/l (Octanoat 327,5 g/l = 31,7 %)	Produkttyp	Herbizid Emulsionskonzentrat
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			
Wartezeit	Rispenhirse, Sorghumhirse, Kolbenhirse: 77 Tage		
Gefahr!			
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	302, 304, 315, 317, 319, 332, 336, 361d, 400, 410		
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.			
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	101, 102, 201, 261, 270, 271, 272, 280, 301+310, 302+352, 304+340, 305+351+338, 308+313, 321, 330		
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	EUH401		
Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze):	SP1, SPe4		
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig. Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.			
Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12. Indikation: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden. Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: 5 m (Regelabstand), 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 5 m (75 %), 1 m (90 %). Für die 9. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: 5 m (Regelabstand), 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 1 m (75 %), 1 m (90 %).			
Sonstige Auflagen und Hinweise:			
Für die 4. Indikation: Anwendung nur in Beständen, die der Erzeugung von Vogelfutter dienen. Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode. Für die 12. Indikation: Anwendung nur in Beständen, die zur Saatguterzeugung dienen. Für die 5., 6., 11. Indikation: Die Kulturpflanze darf weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, andernfalls sind Schäden möglich. Für die 3. Indikation: Ernteprodukte dürfen weder zum menschlichen Verzehr noch zur Verfütterung verwendet werden. Für die 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12. Indikation: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Für die 5., 6., 11. Indikation: Zur Vermeidung des			

direkten Kontaktes der Kulturpflanze mit der Spritzflüssigkeit ist eine Ausbringung des Mittels nur mit entsprechender Abschirmvorrichtung zulässig.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC):

Wirkmechanismus (HRAC Gruppe): C3

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Bayer Austria GmbH, Bayer CropScience, Herbststraße 6-10, 1160 Wien

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40